



OWP Gennaker GmbH · Ericusspitze 2-4, 20457 Hamburg, Germany

Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt Vorpommern

Dienststelle Stralsund

Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Ort, Datum

Hamburg/Rostock

06.03.2025

Errichtung und Betrieb des Offshore-Windparks Gennaker

Antrag gem. §16 BImSchG (wesentliche Änderung) zur bestehenden Genehmigung vom 05.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie den vollständigen Antrag gem. §16 BImSchG (wesentliche Änderung) zur bestehenden Genehmigung vom 05.03.2024 für das Vorhaben Errichtung und Betrieb des Offshore-Windparks Gennaker.

Der OWP Gennaker GmbH wurde am **15.05.2019** die immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Nr. 1.6.1G-60.090/13-50) gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 103 OWEA der 8 MW-Leistungsklasse mit einer Gesamthöhe von max. 175m [MSL] sowie zwei etwa baugleichen Umspannplattformen und interner Parkverkabelung erteilt.

Am **05.03.2024** wurde der Projektgesellschaft eine Änderungsgenehmigung (Nr. 1.6.1G-60.034/22-50) nach § 16 BImSchG erteilt, die 103 OWEA der 9 MW-Leistungsklasse mit einer Gesamtbauhöhe von max. 190m [MSL] umfasste.

Da der aktuell genehmigte Turbinentyp (9 MW) zum Zeitpunkt der geplanten Installation nicht mehr zur Verfügung steht, hat die Genehmigungsinhaberin am **18.04.2024** erneut die (wesentliche) Änderung der Genehmigung gem. §16 BImSchG beantragt. Auf Grundlage von §7 9. BImSchV haben einige Fachbehörden bereits Teilprüfungen von eingereichten Antragsunterlagen vorgenommen (eingereicht am 30.05.2024, 05.07.2024, 28.01.2025).

Die sich aus den Teilprüfungen ergebenden Hinweise und die durch den Projektfortschritt bedingten Aktualisierungen wurden in den finalen Antragsunterlagen berücksichtigt.

Das „*Verzeichnis der Antragsunterlagen*“ (OWP Gennaker GmbH, 2025) enthält die vollständige Übersicht der Antragsdokumente, die Ausweisung von Dokumenten als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis sowie der Revisionshistorie.

Soweit Antragsunterlagen nicht grundsätzlich neu erstellt wurden, sondern auf den bereits genehmigten Unterlagen aufsetzen, wurden erforderliche Ergänzungen und Aktualisierungen in *blauer Schrift* vorgenommen, um die Nachvollziehbarkeit der Änderungen zu verbessern.

Die Notwendigkeit dieser zweiten Änderung begründet sich v.a. durch multiple Krisen, die ab Winter 2022/2023 zu generellen d.h. auch internationale Marktverwerfungen, ansteigender Inflation und einer Zunahme krisenbedingter Engpässe geführt haben. Die Folge war ein signifikanter Kosten- und Zinsanstieg, der sich entsprechend negativ auf die globalen Erzeugungs- und Lieferketten auswirkte, u.a. auch auf Offshore Wind-Projekte, darunter auch auf das Projekt Gennaker. Da sich bei hohen Vorverpflichtungen parallel die Inbetriebnahme durch eine sich von der Vorplanung abzeichnende Verzögerung des Netzanschlusses erneut um mindestens ein weiteres Jahr verzögern sollte, musste der Wechsel auf eine zum Installationszeitpunkt verfügbare, größere Turbinenklasse erfolgen. Nach Herstellerangaben wird der Typenwechsel von der 9 MW-Leistungsklasse auf die 15 MW-Leistungsklasse spätestens bis ca. Q1 2026 erfolgt sein. Infolge dieser Entwicklungen erfolgte erneut die Umplanung des Vorhabens, die eine Inbetriebnahme im Jahr 2028 vorsieht.

Gegenstand der beantragten Änderung sind die Errichtung und der Betrieb von 63 OWEA des Herstellers Siemens Gamesa Renewable Energy des Typs SG DD-236++ mit einer Nabenhöhe von max. 143 m [MSL], einem Rotordurchmesser von 236 m, einer Gesamtbauhöhe von max. 261 m [MSL] sowie einer Leistung von je bis zu 15,5 MW (14 MW zzgl. 1,5 MW Power Boost) sowie der internen Parkverkabelung. Die installierte Gesamtleistung des OWP Gennaker beträgt 976,5 MW.

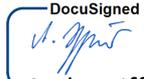
Die Errichtung und der Betrieb der beiden bereits genehmigten Umspannplattformen (USP) an der östlichen und westlichen Peripherie des Vorhabensgebietes ist nicht Gegenstand der hiermit beantragten Änderung. Sie werden im Antrag als planungsrechtlich verfestigte und bestehende Vorbelastung entsprechend berücksichtigt sowie in den Antragsdokumenten rein informativ mit erwähnt, da sie die Schnittstelle zwischen OWP und Netzanbindung bilden.

Das Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG und somit im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt.

Wir bitten höflich um Prüfung und Bestätigung der Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen sowie kurzfristig um den Start und die Durchführung des Änderungsverfahrens.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:

ppa. Andrea Hoffmann
- Projektdirektor -
OWP Gennaker GmbH

DocuSigned by:

i.A. Stefanie Lorenz
- Senior Permit Managerin -
OWP Gennaker GmbH